



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 04 / 2014/ 4
Rev. 03

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg bestätigt,
dass das

Bauprodukt: Betonstahl nach Zulassung
Erzeugnisform: abgewickeltes Erzeugnis aus Betonstahl in Ringen
Stahlsorte: B500B mit Sonderrippung „TWR“
Herstellungsverfahren: Warmgewalzt und kaltgereckt
Nenndurchmesser: 8, 10, 12, 14, 16 und 20 mm

des
weiterverarbeitenden
Betriebes: BHB Betonstahhandel und Biegebetrieb GmbH
Benzstr. 12
79232 March-Hugstetten

nach den Ergebnissen: - der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers
- der Produktprüfung durch die Kiwa GmbH, MPA Berlin Brandenburg
- der Fremdüberwachung durch die Kiwa GmbH, MPA Berlin Brandenburg

den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 vom 06.03.2023 des
DIBt übereinstimmt.

Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das oben aufgeführte Bauprodukt mit dem
Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu
kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 am 15.03.2028, vorausgesetzt, dass die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung zwischenzeitlich nicht geändert, ergänzt oder verlängert wurde.

Für den Weiterverarbeiter des oben genannten Betonstahlproduktes ist das
Verarbeiterkennzeichen **Nr. EI** festgelegt.



Berlin, den 04. Mai 2023

Anerkannte Stelle Nr. BER18

Kiwa GmbH
MPA Berlin Brandenburg
Voltastraße 5
13355 Berlin

Tel. +49 (0)30 467 761-0
Fax +49 (0)30 467 761-10
www.kiwa.de

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Roland Hüttl
Dr. Gero Schönwaßer

QMF Z A 101 c-3/R.1

Die Veröffentlichung des Zertifikates ist gestattet

Gültig ab 15.03.2023

Ersetzt Reg.-Nr.: 04 / 2014 / 04 Rev.02

Gültig bis 15.03.2028

Erstausgabe 13.04.2015

Anzahl Seiten 1